

1

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeit

Nachfolgende AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und akzeptiert, sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Sämtliche Aufträge unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), das auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werksleistungen gerichtet ist. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird.

2.2 Die Wörtere überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck vereinbarten Nutzungsrechte. Werden Entwürfe oder Texte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Wörtere berechtigt, die Vergütung für diese Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.3 Alle Texte und Konzepte dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung der Wörtere weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Wörtere, eine Vertragsstrafe mindestens in Höhe der doppelten festgelegten Vergütung zu verlangen.

2.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.5 Werden die von der Wörtere erstellten Texte/Claims veröffentlicht, so ist die Wörtere an geeigneter Stelle als Urheber zu nennen.

3. Freigaben

Nach einem Briefing-Gespräch werden die Texte/Konzepte von der Wörtere verfasst/erstellt. Der Text/das Konzept werden danach dem Auftraggeber zur Überprüfung/Freigabe präsentiert. Anschließend werden der Text/das Konzept von der Wörtere nach entsprechenden Angaben überarbeitet. Die finale Freigabe erfolgt im Anschluss daran durch den Auftraggeber. Weitere Freigaberunden unter Einbeziehung der Wörtere sind kostenpflichtig.

4. Haftungsausschluss:

4.1 Die Wörtere verpflichtet sich, den Auftrag sorgfältig auszuführen und überlassenes Material sorgfältig zu behandeln. Eine Haftung für entstandene Schäden wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur in Höhe des jeweiligen Auftragswerts übernommen; ein über den Materialwert der überlassenen Unterlagen hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Wörtere haftet nicht für die wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit und die Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

4.2 Durch die finale Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der durch die Wörterei gelieferten Texte/Konzepte. Damit entfällt jede Haftung durch die Wörterei.

4.3 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen und freigegeben. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Auftraggeber der Wörterei eine angemessene Frist zur Nachbearbeitung einzuräumen. Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder bezüglich der Kosten unverhältnismäßig, ist der Auftraggeber berechtigt, das Honorar für den mangelhaften Teil des Auftrags zu mindern oder vom mangelhaft ausgeführten Auftrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.